Niederschrift

über die 1. Einwohnerversammlung am Montag, dem 18.11.2013, im Gastraum der Gaststätte "Kröger´s Dörpskrog".

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:20 Uhr

Tagesordnung:

1 . Begrüßung
2 . Bericht der Bürgermeisterin
2.1 . Breitband
2.2 . Föhr Tourismus GmbH
2.3 . Wege
3 . Erlass einer Fremdenverkehrsabgabesatzung
4 . Neubaugebiet
5 . Verschiedenes
5.1 . Räum- und Streupflicht
5.2 . Gemeindegarten/Spritzenhaus
5.3 . Adventsmarkt

1. Begrüßung

Bürgermeisterin Gisela Riemann begrüßt alle Anwesenden Bürger/innen, sowie die Mitarbeiter des Amtes Föhr-Amrum, Frau Krahmer und Herr Feddersen. Sie erläutert, dass Frau Krahmer das Protokoll führen und Herr Feddersen die Fremdenverkehrsabgabe vorstellen wird.

2. Bericht der Bürgermeisterin

2.1. Breitband

Die Bürgermeisterin erklärt, dass das Breitbandprojekt soweit abgeschlossen ist und voraussichtlich am 12. Dezember 2013 die Abnahme auf Föhr stattfindet. Das Projekt habe alles in allem nun etwa fünf Jahre in Anspruch genommen, um so mehr freuen sich alle Beteiligten nun auf den positiven Abschluss.

Bürgermeisterin Riemann ergänzt, dass Anträge der Lünecom bei ihr oder dem Amt Föhr-Amrum zu bekommen sind.

2.2. Föhr Tourismus GmbH

Die Bürgermeisterin berichtet, dass es in der Vergangenheit viel Aufruhr bezüglich der FTG gab. Die Stadt Wyk auf Föhr hatte die Gesellschafterverträge gekündigt. Bürgermeisterin Riemann räumt ein, dass von allen Seiten Fehler gemacht worden seien. Um einen Konsens zu finden, habe man externe Hilfe organisiert und mittlerweile ist man dabei eine gute Lösung für alle zu finden.Denn trotz alle Schwierigkeiten müsse Föhr auch in Zukunft werbetechnisch als eine Einheit auftreten, da Föhr und nicht eine einzelne Gemeinde das Urlaubsziel der Touristen sei.

2.3. Wege

Bürgermeisterin Riemann erklärt, dass die Instanthaltung der Wege eine große finanzielle Aufgabe der Gemeinde sei. Im vergangenen Winter habe die Gemeinde Wrixum die Grantwege in der Marsch geschlossen. Die Gemeinde Oevenum möchte wie viele andere Föhrer Gemeinden es diesen Winter der Gemeinde Wrixum gleich tun . Um die

Wege zu schonen, wird darüber nachgedacht, diese diesen Winter auch zu schließen.

3. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabesatzung

Herr Feddersen erklärt anhand einer Power Point Präsentation ausführlich die Vorlage der Gemeindevertretung „Erlass einer Fremdenverkehrsabgabe“.

1. Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Abgabenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Oevenum stammt aus dem Jahre 1995. Seinerzeit wurden für die unterschiedlichen Gruppen von Abgabepflichtigen feste Einheitssätze gebildet und die Verteilung der Gesamt-Abgabenlast nach einem sogenannten Realgrößenmaßstab vorgenommen. Das bedeutet, es sind für jede Betriebsart einzelne Abgabensätze gefunden worden, die sich auf eine bestimmte Anzahl der im Betrieb vorhandenen Sitzplätze, Mitarbeiter, Fahrzeuge, Verkaufsflächen, Übernachtungen usw. beziehen.

Die Fremdenverkehrsabgabesatzung aus dem Jahre 1995 ist nach wie vor in unveränderter Fassung maßgeblich.

Da der oben beschriebene Realgrößenmaßstab rechtlich umstritten und nur mit sehr großem Kalkulationsaufwand juristisch korrekt umsetzbar ist, wäre darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Fremdenverkehrsabgabe künftig nach einem sogenannten umsatzbezogenen Abgabenmaßstab auf alle Abgabepflichtigen verteilt werden soll. Diese Maßstabsvariante wird in letzter Zeit zunehmend von den Tourismusgemeinden bevorzugt und beispielsweise auch in Wyk auf Föhr seit nunmehr bereits 15 Jahren erfolgreich umgesetzt. In den amtsangehörigen Gemeinden Nieblum, Wittdün auf Amrum und Utersum gilt der umsatzbezogene Maßstab seit 2011, 2012 bzw. 2013. In allen anderen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum finden derzeit ebenfalls Beratungen zum Wechsel auf die neue Maßstabsvariante statt.

Während sich bei der Umsetzung des Realgrößenmaßstabes einzelne Ungleichbehandlungen nicht immer vermeiden lassen, bietet der umsatzbezogene Maßstab eine deutlich größere Abgabengerechtigkeit und mehr Rechtssicherheit. Beim umsatzbezogenen Maßstab richtet sich die Verteilung der Abgabenlast gleichermaßen für alle Pflichtigen nach der Höhe der jährlichen Betriebseinnahmen, multipliziert mit einem Gewinnsatz und einem fiktiven Vorteilssatz (der jeweiligen Betriebsart). Für die Gemeinde Oevenum ist von der Verwaltung der Entwurf einer neuen Fremdenverkehrsabgabesatzung mit umsatzbezogenem Maßstab vorbereitet worden.

2. Abgabensatz, Finanzierungsanteile und Kalkulationsdaten

Das jährliche Aufkommen der Fremdenverkehrsabgabe betrug für die Gemeinde Oevenum in den Jahren

2006 10.465,05 €
2007 10.360,86 €
2008 10.838,98 €
2009 10.594,65 €
2010 10.230,15 €
2011 10.370,06 €
2012 10.220,93 €
2013 10.500,00 € (Haushaltsansatz)

Die Höhe der Abgabe, die eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer eigenen Aufwendungen im Tourismusbereich von den Abgabenpflichtigen verlangen darf, ist gesetzlich bzw. durch Vorgaben der Rechtsprechung begrenzt. Grundsätzlich müssen die gemeindlichen Tourismusaufwendungen aus den folgenden vier Finanzierungsquellen gedeckt werden:

1. Kurabgaben
2. Fremdenverkehrsabgaben
3. Einnahmen aus dem eigenen Tourismusbereich
4. eigene Haushaltsmittel (Steuergelder) der Gemeinde

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand für die Tourismuswerbung nicht über Kurabgaben (mit-)finanziert werden darf. Aus diesem Grunde sind die Kostenblöcke „Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung“ und „Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen“ bei der Abgabenkalkulation sorgfältig zu trennen. In Oevenum betragen die Aufwendungen der gemeindlichen Fremdenverkehrsförderung entsprechend der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung insgesamt rund 80.800 €. Davon entfallen 15.500 € auf die Tourismuswerbung und 65.300 € auf übrige Fremdenverkehrseinrichtungen. Nach aktueller Beschlusslage der Gemeindevertretung sollen in der Gemeinde Oevenum 70% der gemeindlichen Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung und 10% der gemeindlichen Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden.

Daraus ergeben sich für die Abgabenkalkulation folgende Finanzierungsanteile:
1. Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung 100% 15.500,00
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen 0% 0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe 70% 10.850,00
1.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln 30% 4.650,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen 100% 65.300,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen 0% 0,00
2.2 aus der Kurabgabe 79% 51.587,00
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe 10% 6.530,00
2.5 aus allgemeinen Deckungsmitteln 11% 7.183,00
Beitragsfähiger Aufwand Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3 17.380,00

Das mit den obigen Finanzierungsanteilen angestrebte Ziel, 79% der übrigen Tourismusaufwendungen (ohne Werbeaufwand) über Kurabgaben zu decken, wurde nach Anhebung der Kurabgabesätze ab dem Jahre 2009 jedoch überschritten. Im aktuellen Haushaltsplan der Gemeinde sind für das Jahr 2013 sogar Einnahmen aus Kurabgaben in Höhe von 62.000 € veranschlagt. Dadurch kommt es zu einer unzulässigen Überfinanzierung durch öffentliche Abgaben und die zuletzt beschlossenen Finanzierungsanteile sollten der aktuellen Situation angepasst werden. Rechtlich zulässig wären die nachfolgenden, zu maximalem Gunsten des Gemeindehaushalts möglichen Anteile:
1. Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung 100% 15.500,00
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen 0% 0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe 70% 10.850,00
1.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln 30% 4.650,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen 100% 65.300,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen 0% 0,00
2.2 aus der Kurabgabe 92% 60.076,00
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe 0% 0,00
2.5 aus allgemeinen Deckungsmitteln 8% 5.224,00
Beitragsfähiger Aufwand Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3 10.850,00

Mit der Anhebung des Finanzierungsanteils der Kurabgabe auf 92% der Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen wird der im Haushaltsplan vorgesehene Einnahmebetrag (62 T€) zwar immer noch nicht erreicht, er kommt aber den letzten Ergebnissen der vergangenen Abschlussjahre sehr nahe und wäre deshalb vertretbar. Aus der Fremdenverkehrsabgabe dürfen dann allerdings keine Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen mehr (mit-)finanziert werden, weil die Gemeinde aus eigenen

Haushaltsmitteln einen Mindestanteil von 8% selber tragen muss. Im Ergebnis sollte deshalb von einem beitragsfähigen Aufwand für die Fremdenverkehrsabgabe in Höhe von rund 10.850 € ausgegangen werden. Dies entspricht in etwa dem Abgabenaufkommen der Vergangenheit.

Durch einen Wechsel auf die neue Maßstabsvariante kann es für einzelne Betriebsarten verständlicherweise zu spürbaren Veränderungen in der Höhe der jährlich zu zahlenden Fremdenverkehrsabgabe kommen. Insbesondere dann, wenn Pflichtige einer bestimmten Betriebsart nach bisherigem Satzungsrecht möglicherweise zu Abgaben in nicht ausreichender Höhe herangezogen werden konnten.

Da sich exakte Berechnungsgrundlagen erst dann ermitteln lassen, wenn die Abgabepflichtigen aufgrund der neuen Satzungsgrundlage zu Umsatzmeldungen verpflichtet werden können, ist die von der Verwaltung für eine Kalkulation angefertigte vorläufige Veranlagungsliste noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Es lässt sich deshalb nicht unbedingt vermeiden, dass der zunächst im Satzungsentwurf vorgesehene Abgabensatz von 3,8% nach Eingang der Umsatzmeldungen korrigiert werden muss. Dabei ist das Schlechterstellungsverbot zu beachten. Das bedeutet, eine Anhebung des Abgabensatzes wäre dann frühestens zum 1. Januar 2015 möglich, während eine Senkung des Abgabensatzes später auch rückwirkend zum 1. Januar 2014 beschlossen werden könnte. Folgende Berechnung liegt dem zunächst vorgesehenen Abgabensatz zugrunde: Die Gesamtsumme der Messbeträge aller pflichtigen Betriebe beträgt in der vorläufigen Veranlagungsliste insgesamt 281.022 €. Der höchstzulässige Abgabensatz für das Beitragsjahr 2014 ergibt sich somit aus der Berechnung:
10.850 € : 281.022 € = 3,86%.

Dieser Abgabensatz darf in der kommunalen Abgabensatzung nicht überschritten werden.

Nachdem keine Fragen mehr offen sind, erklärt Bürgermeisterin Riemann, dass die Gemeindevertretung in der nächsten Sitzung am Montag, den 02. Dezember 2013 über den Erlass der Fremdenverkehrsabgabe abstimmen wird.

4. Neubaugebiet

Die Bürgermeisterin erklärt, dass alle Kaufverträge für das geplante Neubaugebiet geschlossen sind und die Gemeindevertretung dachte, dass es nun mit großen Schritten voran gehen kann. Diese Euphorie sei jedoch durch die Tatsache, dass die Erschließung der Grundstücke durch die vorangehende Aufstellung des B-Planes und des Flächennutzungsplanes etwa ein Jahr dauern wird, gebremst worden.

Bürgermeisterin Riemann erläutert, dass die Grundstücke des Neubaugebietes etwa 550 m² groß werden sollen. Die Grundstücke von Doppelhäusern würden natürlich entsprechend größer werden.

Die Landesplanung fordere einen Teil der Grundstücke als Erbpacht zu vergeben, um die Grundstücksspekulation auf den Inseln zu bremsen. Es soll schließlich Dauerwohnraum entstehen, der nicht nach einigen Jahren an Zweitwohnungsbesitzer verkauft werde.

Die Vergaberichtlinien seien seitens der Gemeindevertretung noch nicht aufgestellt worden. Dies soll jedoch in Kürze geschehen.

Die Bürgermeisterin erklärt, dass am morgigen Dienstag, den 19.11.2013 die Vermessung der gekauften Grundstücke durch das Katasteramt stattfinde.

5. Verschiedenes

5.1. Räum- und Streupflicht

Der Winter stehe vor der Tür. Die Bürgermeisterin hofft, dass er in diesem Jahr nicht so schneereich sein wird, wie in den beiden vergangenen Jahren. Das Schneeräumen verursache hohe Kosten für den Gemeindehaushalt. Bürgermeisterin Riemann bittet alle Anlieger die Räum- und Streupflicht gewissenhaft zu erledigen, um Unfälle zu vermeiden. Des weiteren bittet sie um Nachsicht der Schneehaufen, die durch die Straßenräumung auf Parkplätzen und/oder freien Flächen entstehen.

5.2. Gemeindegarten/Spritzenhaus

Bürgermeisterin Riemann teilt mit, dass das Spritzenhaus und der Gemeindegarten fertiggestellt sind. Sie macht darauf Aufmerksam, dass der Kameradschaftsraum nicht für private Festivitäten zur Verfügung gestellt werden kann.

Die Bürgermeisterin schlägt vor einen Förderverein für den Gemeindegarten zu gründen. Die Mitglieder sollen jedoch nicht nur finanzielle Hilfe stellen, sondern sich selbst einbringen. Beispielsweise müsse sich regelmäßig um die Blumen gekümmert werden. Interessenten können sich gerne bei der Gemeindevertretung melden, damit erste Ideen für die Durchführung auf den Weg gebracht werden können.

5.3. Adventsmarkt

Traditionell am 3. Advent findet der Adventsmarkt mit Besuch des Weihnachtmannes der Gemeinde Oevenum beim Spritzenhaus statt.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen für ihr Kommen und schließt die Einwohnerversammlung.

Gisela Riemann (Bürgermeisterin)	Katja Krahmer (Schriftführerin)